

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. ausschließlich Postgebühren.

Redaktion: Tauchaer Str. 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig. Telefon 18693. Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Anzerate werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 25 Pfg. für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Anzeraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr. — Aufgebene Anzerate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Der Tag und Expeditor: Tauchaer Str. 19/21. Telefon 3721. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr. Sonn- und Feiertag geschlossen.

Tageskalender.

Zur Reichstags-Tagung wurden gestern Handwerkerfragen erörtert.
Im niederrheinischen Textilindustriegebiete ist eine Ausperrung der Seidenweber im Gange.
Bei einer Grubenexplosion in Westvirginien kamen über 400 Bergarbeiter ums Leben.

Willkür!

Leipzig, 7. Dezember.

Mit dieser Kennzeichnung ist das Pluralwahlrecht gekennzeichnet, wie das Dreiklassenwahlrecht durch die Feststellung der Denkschrift der sächsischen Regierung von 1904, daß unter diesem elenden Wahlrecht 80 Prozent aller Wähler ein illusorisches Wahlrecht haben. Das Mehrstimmensystem soll berufen sein, das sächsische Dreiklassenwahlrecht abzulösen. Wie dieses Pluralwahlrecht in einzelnen Aussehen soll, wissen die Konservativen und die Nationalliberalen heute so wenig, wie im letzten Landtage, wo sich jene bedingt, diese unbedingt für das Pluralwahlrecht ausgesprochen haben. Ob für die Zusatzstimmen nur das Alter oder die Steuerleistung oder die Bildung durch mehrere Stimmen, oder diese zusammen mit vielen anderen zufälligen Eigenschaften, wie Intelligenz, Erfahrung, Militärdienst usw. usw. entscheiden sollen, darüber herrscht völlige Unklarheit. Es erübrigt deshalb auch, auf die Technik dieses Wahlrechts einzugehen. Genug, daß die herrschenden Parteien sich im Prinzip auf das Pluralwahlrecht festgelegt haben und die Regierung sich bereit erklärt hat, den Reaktionen auf diesem Wege zu folgen.

Durch die Erklärung des Grafen Hohenthal in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 5. Dezember, das Pluralwahlrecht in Erwägung ziehen zu wollen, hat der Minister seinen Vorgänger vollständig desavouiert. In der Wahlrechtsdenkschrift von 1904 wurde das Pluralwahlrecht als ungeeignet und unzumutbar für sächsische Verhältnisse verworfen. Weit entschiedener als in der Denkschrift sprach sich Minister v. Meißner bei der Beratung über die Denkschrift am 3. Februar 1904 in der Zweiten Kammer aus. Er wies darauf hin, daß bei der Beratung über das Dreiklassenwahlrecht in der 2. Kammer 1896 der nationalliberale Vorkämpfer Georgi sich in schärfster Weise gegen das Pluralwahlrecht gewandt hatte. Bei dem Pluralwahlrecht würden, so hatte Georgi ausgeführt, einige Merkmale herausgegriffen und davon ausgegangen, daß bei ihrem Vorhandensein ein verstärktes Interesse an dem Gedeihen des Staates und eine größere Fähigkeit, an der Gesetzgebung teilzunehmen, anzunehmen sei. „Aber vielmehr“, sagte er wörtlich, „pflegt in Wirklichkeit das Gegenteil der Fall zu sein. Die Merkmale sind häufig unzutreffend und immer unvollständig. Alle Pluralwahlrechte tragen daher den Charakter der

Willkür“. Durch die kritiklose Wiedergabe dieses Zitats machte sich Herr v. Meißner auch die dargelegte Anschauung zu eigen. Trotz dieser Absage war die Gesetzgebungsdeputation zu dem Beschlusse gekommen, von der Regierung die Vorlegung eines Gesetzentwurfs über ein Pluralwahlrecht zu verlangen. Minister v. Meißner erklärte darauf für die Regierung, daß zur Erwägung der Frage, ob das Pluralwahlrecht für Sachsen passend sei, große Vorarbeiten und Untersuchungen nötig seien, es aber von dem Ergebnis dieser Untersuchungen abhängen solle, wie die Frage weiter zu behandeln sei und ob die Einführung dieses Systems der Regierung rätlich oder überhaupt ausführbar erscheine.

Vor zwei Jahren trat der Landtag bekanntlich zusammen, ohne daß die Regierung irgend etwas in der brennenden Frage der Wahlreform zu tun beabsichtigte. Erst die Anfragen aus der Mitte der Zweiten Kammer öffneten der Regierung den Mund. Auf die Frage der nationalliberalen Fraktion nach dem Stande der Untersuchungen über das Pluralwahlrecht antwortete Herr v. Meißner in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 27. November, daß die Untersuchungen zu einem negativen Ergebnisse geführt hätten. Auf mehr als zwei oder drei Zusatzstimmen, meinte er, werde man nicht zukommen dürfen, wenn man nicht neue Schwierigkeiten schaffen und neuen Anstoß erregen wolle. Bei einer größeren Häufung der Stimmen werde das Wahlrecht der Wähler mit nur einer Stimme illusorisch. Herr v. Meißner verwies dann auf den bekannten Vortrag des Staatsrechtslehrers Zellined in der Dresdener Geseßstiftung über das Pluralwahlrecht und zitierte dessen Ansicht, daß dem Pluralwahlrecht die Tendenz innewohne, ein Klassenwahlrecht zu werden, das den untersten Klassen nur den Schein einer Verechtigung lasse und es daher stets Gefahr laufe, ein unehrliches Wahlrecht zu werden. Der Minister resümierte seine Ausführungen dahin, daß die Regierung nicht in der Lage sei, ein Pluralwahlrecht oder ein anderes von den besprochenen vorzuschlagen, das einen gangbaren Weg eröffnen möchte für die Umgestaltung des Wahlrechts. Die Regierung könne deshalb nach der gegenwärtigen Gestaltung der Verhältnisse ein anderes Wahlrecht als das zurzeit bestehende nicht vorschlagen. Später ergriff der Minister noch einmal das Wort und führte aus, er habe auseinander gesetzt, aus welchen Gründen das Pluralwahlrecht nicht anwendbar sei und deshalb nicht in Vorschlag kommen könne. „Ich habe weiter, ich kann beinahe sagen, alle denkbaren Systeme angedeutet. . . . Sie können doch unmöglich von der Regierung verlangen, daß sie Systeme bearbeitet, wenn sie sich schon vorher sagt und die Gewißheit hat, daß sie mit diesen Vorschlägen vor der Kammer nicht bestehen wird. Ich habe sehr deutlich den Erfolg unserer Denkschrift in Erinnerung und habe daraus eine Lehre gezogen.“ Herr v. Meißner hat also über dem Pluralwahlrecht ebenso scharf den Stab gebrochen, wie in der Denkschrift über dem Dreiklassenwahlrecht, dessen Vater er ist. Er wollte seine „Staatskunst“ nicht von neuem einer argen

Mohstellung aussetzen. Das Pluralwahlrecht muß nach seiner Ansicht ebenso zu einem Fiasko führen, wie das Dreiklassenwahlrecht. Etwas anderes wußte er aber — außer seinem eigenen Vorschlag eines kombinierten Wahlrechts, der aber allseitig abgelehnt worden ist — ebensowenig vorzuschlagen, wie die bürgerlichen Parteien. So verzichtete Herr v. Meißner auf die Lösung der Wahlrechtsfrage und trat zurück.

Nun hat sich Graf Hohenthal der Sitzungsarbeit unterzogen. Von dem Monstrum, mit dem er das Land beglücken wollte, ist nach den Beratungen der letzten Tage in der Zweiten Kammer nichts übrig geblieben als eine einzige Rippe: das Pluralwahlrecht, das Herr v. Meißner scheute wie ein gebranntes Kind das Feuer. Doch Graf Hohenthal hat aus der sächsischen Wahlrechtsgeschichte nichts gelernt, die trübten Erfahrungen seines Vorgängers kennt er nicht, ihm sollen erst durch einen Wahlrechtsbankrott, wie ihn sein Kollege Herr v. Meißner mit dem Dreiklassenwahlrecht erlebte, die Augen geöffnet werden. Kurz, Graf Hohenthal will ein Länzchen wagen und es mit dem unehrlichen, auf Willkür aufgebauten Pluralwahlrecht versuchen. Eher als Herr v. Meißner aber wird er — und mit ihm die reaktionären Parteien im Landtage — die Erfahrung machen, daß das Pluralwahlrecht nur um so größere Unzufriedenheit auslöst, die ihn zwingen wird, von neuem die Wahlrechtsfrage aufzurollen. Dann wird aber der letzte Ausweg vor dem allgemeinen gleichen Wahlrecht verschlossen sein und unsere Regierungspfeiffische könnten, wie unser verstorbener Liebling im Jahre 1895 in einer österreichischen Zeitschrift zur Wahlrechtsfrage in Oesterreich ausführte — „sich die Mühe des Suchens nach dem Stein der Weisen ersparen, der den klugen Besitzern die Fähigkeit verleiht, die Weltgeschichte zu überlisten und der Logik der Verhältnisse eine Nase zu drehen. In Frankreich ist alles, aber auch alles schon probiert worden, probiert von sehr, sehr geschickten Leuten, und alles verkracht, jämmerlich verkracht“. Die herrschende Klasse in Sachsen erspart sich nur eine neue größere Niederlage, wenn sie das allgemeine gleiche Wahlrecht nicht erst über dem Umweg des unehrlichen Pluralwahlrechts einführt. Gelüstet ihr dennoch nach einer neuen Schlappe — nun, das Proletariat, die Masse der entrediteten Staatsbürger wird nicht eher vom Kampfplatz abtreten, als bis das Wahlrecht für alle Staatsbürger gleich ist. Und daß dies keine hohle Phrase ist, wird und muß der morgige Sonntag den herrschenden Schuquen demonstrieren durch eine hunderttausendstimmige Kundgebung des ganzen Landes für das allgemeine und gleiche Wahlrecht!

Revolution in Rußland.

Eine unangenehme Ueberraschung.

Bei einer in voriger Nacht vorgenommenen Hausdurchsuchung in Odessa wurde die Polizei mit Revolvergeschüssen empfangen. Fünf Polizisten wurden verwundet. Während der Durchsuchung der Wohnung explodierte eine in einem Schrank aufbewahrte Bombe, wodurch ein Teil des Gebäudes einstürzte.

Seuilleton.

Müller Kraliks Buße.

Ein Sprechbaldroman von Max Wittich. Nachdruck verboten.

V.

„Hel wo fahrt Ihr hin?“ fragte Kralik den Bauer beim Abschied, nachdem er den Dank für die Hilfe gehört hatte.
„Nach Lehd, zu meinem Bruder. Da ist Krankheit im Hause, und man muß wegen der Erbschaft reden.“
„Gleiche Brüder, gleiche Schappen! Ich habe Euch geholt; nun tut auch mir einen Gefallen. Ich bin auf vorgem. Güte hergefahren; nehmt den alten Kahn mit und schickt ihn, wenn Ihr nicht selber bis an das Ziel kommt, mit Gelegenheit nach Sübbenau an den Anlegeplatz weiter.“
Der Bauer sah den Auftraggeber zwar erstaunt an, doch im Gedanken an den angenommenen Liebesdienst wagte er nicht zu widersprechen. So band er nach einigem Gebummel Kraliks Fahrzeug an den eigenen Kahn und ruderte davon.
Die Bewohner der Mühle ließen ihre Augen zu einander und zu Kralik gehen, der aber stand stumm, bis sein Koffer verschwunden war, vergnügte sich einige Augenblicke am Auf einer Kmsel, der laut durch die Abendstille drang, und suchte ihn nachzuahmen.

Endlich streckte er den Arm über das leere Wasser: „Ja, — die Fische haben Köcher, und die Vögel haben Nester — und da wird wohl auch für diesen vergessenen Waidersmann ein Fleckchen sein, wo er sich niederlegen kann zum Schläfe.“
Frau Bank fragte, ob er in der Mühle übernachtet wolle. Ihr kam der Gast gar nicht gehauer vor nach seinem letzten Benehmen; doch sie sah keine Möglichkeit, sich seiner jetzt zu entledigen, und hielt eine gültliche Vereinbarung jedenfalls für das beste Ziel.
„Aus dem Mehl wird schnell Brot gebacken!“ antwortete Kralik. „Das heißt, ich bleibe da und nehme die Einladung an. Nur sollte es am besten nicht nur eine Nacht sein, sondern mehrere. Ist nicht Arbeit da für so einen?“ Und er straffte wieder seine Arme.
„Arbeit genug! Nur muß sie auch einer verstehen!“
„Das lernt sich, und unsereins kann mehr als Brot backen und essen. Also versuchen wir's miteinander!“
Die Frau ging nach kurzem Ueberlegen auf seine Art ein. „Gut, versuchen wir's! Zuerst mit einer Arbeit, die Euch jetzt wohl die beste und die wichtigste sein wird: Ihr eht mit uns. Schlafen könnt Ihr in der Mühle bei unserm Zuro, und morgen wollen wir weiter sehen!“
Zuro, der Bruder Dorotheas, prüfte mehrmals das Gesicht des Fremden, der ihm so rasch auch zum Kameraden in Ruhe und Arbeit werden sollte, und nickte ihm zu.
„Wir werden uns vertragen. Nicht, Zuro?“
„Warum nicht?“
„Und wir auch?“ Kralik streckte den Frauen die Hände entgegen. Die schmale Hand Dorotheas lag weich und unbewegt in seiner harten Faust, und die Müllerin sagte

nach flüchtigem Händedruck im Davongehen: „Wer bei mir arbeitet, kommt nicht um. Aber arbeiten muß er!“
„So besteht für unsereins keine Gefahr!“ — —
Es war die geschmeidige Anpassung eines starken liebenden Mannes an die Eigenheiten des Weibes, mit der hier alsbald ein Heimatsucher das ersehnte Gebiet der Betätigung inne hatte.
Vorlitz, wie er vorher nicht gewesen war, sah er am Abend dann am Tisch, und er verriet wieder nicht viel mehr als seine Herkunft aus dem Spreewald.
Am Morgen aber war er das erste Leben im Hause, und das blieb er. Das erste und das letzte. Er suchte überall Gelegenheit, zu ordnen und zu fördern, griff früh und spät zu, erfaßte offenen Auges bald die Eigentümlichkeiten des Mühlenbetriebes und war nach kurzer Zeit in Haus und Hof, auf Ackerland, Wiese und Wasser die treibende Kraft.
Nun die starken Hände verfügbar waren, drängte sich der Müllerin auch die Notwendigkeit und Nützlichkeit so manchen Tuns auf, an das man vorher zwar auch gedacht hatte, aber doch nur flüchtig, da man das Werk nicht selber hätte vollbringen können: Verbesserungen am Uferbau, Auswechselungen am Mühlenwehr und anderes.
So vergingen Wochen, und Kralik sah immer noch gute Möglichkeit, sich nützlich zu zeigen.
In der Müllerin Sinnen hing endlich der Gedanke fest wie Kletten, den regsamsten Menschen zu behalten, bis er selber sein Bündel schnüren würde. Ja, es spannen sich viel stärkere Fäden der Sympathie zu ihm hinüber als zu einem bloßen zufälligen Helfer in der Wirtschaft, und so